

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 21/0586/1</b>
<b>70 - Betriebsamt</b>			<b>Datum: 11.11.2021</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Becker, Simone</b>	<b>Tel.: -187</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	17.11.2021	Vorberatung
Stadtvertretung	14.12.2021	Entscheidung

**Abfallwirtschaft; Hier: a) Gebührenbedarfsberechnung Abfallwirtschaft für 2022 b) Erlass einer Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt**

*Die Folgevorlage B 21/0586/1 wurde notwendig, da sich Änderungen in den Anlagen ergeben haben, so dass diese ersetzt werden mussten. Außerdem musste eine Neufassung der Abfallgebührensatzung erstellt werden, da es sich nicht um eine 16. Nachtragssatzung handelt, sondern um den Erlass einer neuen Gebührensatzung.*

## Beschlussvorschlag

- a) Die Rest- und Bioabfallgebühren (ohne Transport) für 2022 bleiben gegenüber 2021 unverändert.
- b) In Anlehnung an die neue Abfallwirtschaftssatzung wird beschlossen, zum 1. Januar 2022 Gebühren für Transportwege von 60 bis 150 m zu erheben:

### Privathaushalte

Transportgebühr Rest- und Bioabfall	Behältergrößen			Einheit
	40 – 120 l	240 l	1.100 l	
2-wö. 60-75 m	7,25 €	14,50 €	47,05 €	mtl.
2-wö. 75-90 m	8,80 €	17,60 €	57,15 €	mtl.
2-wö. 90-105 m	10,35 €	20,70 €	67,25 €	mtl.
2-wö. 105-120 m	11,90 €	23,80 €	77,30 €	mtl.
2-wö. 120-135 m	13,45 €	26,90 €	87,40 €	mtl.
2-wö. 135-150 m	15,00 €	30,00 €	97,50 €	mtl.
Bedarfsleerung 60-75 m	-	6,70 €	21,70 €	pro Entleerung
Bedarfsleerung 75-90 m	-	8,10 €	26,40 €	pro Entleerung
Bedarfsleerung 90-105 m	-	9,55 €	31,05 €	pro Entleerung
Bedarfsleerung 105-120 m	-	11,00 €	35,70 €	pro Entleerung
Bedarfsleerung 120-135 m	-	12,40 €	40,35 €	pro Entleerung
Bedarfsleerung 135-150 m	-	13,85 €	45,00 €	pro Entleerung

Sachbearbeitung	Fachbereichs- leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausga- ben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	--------------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

<b>Transportgebühr Restabfall, Papier &amp; Pappe</b>	<b>40 – 120 l</b>	<b>240 l</b>	<b>1.100 l</b>	<b>Einheit</b>
4-wö. 60-75 m	3,60 €	6,70 €	23,55 €	mtl.
4-wö. 75-90 m	4,40 €	8,10 €	32,20 €	mtl.
4-wö. 90-105 m	5,15 €	9,55 €	34,10 €	mtl.
4-wö. 105-120 m	5,95 €	11,00 €	38,65 €	mtl.
4-wö. 120-135 m	6,70 €	12,40 €	43,70 €	mtl.
4-wö. 135-150 m	7,50 €	13,85 €	48,75 €	mtl.
1-wö. 60-75 m	-	-	94,10 €	mtl.
1-wö. 75-90 m	-	-	114,30 €	mtl.
1-wö. 90-105 m	-	-	134,45 €	mtl.
1-wö. 105-120 m	-	-	154,65 €	mtl.
1-wö. 120-135 m	-	-	174,80 €	mtl.
1-wö. 135-150 m	-	-	194,95 €	mtl.

Gewerbe- oder Industriebetriebe

<b>Behälter</b>	<b>Entleerung</b>	<b>Restabfall</b>	<b>Einheit</b>
240 l	Bedarfsentleerung mit Transportweg bis 60-90m	12,50 €	mtl.
240 l	Bedarfsentleerung mit Transportweg bis 90-120m	15,35 €	pro Entl.
240 l	Bedarfsentleerung mit Transportweg bis 120-150m	18,25 €	pro Entl.
1.100 l	Bedarfsentleerung mit Transportweg bis 60-90m	50,10 €	pro Entl.
1.100 l	Bedarfsentleerung mit Transportweg bis 90-120m	59,40 €	pro Entl.
1.100 l	Bedarfsentleerung mit Transportweg bis 120-150m	68,70 €	pro Entl.

<b>Transportgebühr Papier &amp; Pappe</b>	<b>240 l</b>	<b>1.100 l</b>
Bedarfsentleerung 60-90m	7,10 €	21,80 €
Bedarfsentleerung 90-120m	10,15 €	31,15 €
Bedarfsentleerung 120-150m	13,70 €	42,15 €

**c) Die Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt wird in der Fassung der Anlage 2 zur Vorlage B 21/0586/1 beschlossen.**

**Sachverhalt**

**a) Gebührenbedarfsberechnung für 2022**

Trotz des Überschusses aus 2020, der verrechnet wird, können die Rest- und Bioabfallgebühren 2022 stabil gehalten werden.

Die Zusage des Betriebsamtes im Jahr 2019, die Gebühren im Jahr 2020 wieder zu senken, war daran gebunden, dass die laufenden Verhandlungen mit dem Wegezweckverband zu

einer Anpassung der einseitig durch den WZV angehobenen Abschlagszahlungen (+0,5 Mio. € pro Jahr) führen.

Da die Rechtsstreitigkeiten andauern, konnte hier bislang kein Ergebnis erzielt werden.

Eine Gebührensenkung zu diesem Zeitpunkt ist nicht möglich und der Ausgang des Mediationsverfahrens ist abzuwarten.

Für die Gebührenbedarfsrechnung 2022 wurden die Preisveränderungen an den Rohstoffmärkten berücksichtigt und bei vorsichtig optimistischen Annahmen eingepflegt. Dieses bedeutet im Einzelnen:

### Ertragslage

#### *Papier und Kartonagen*

Da das Ergebnis der europaweiten Ausschreibung 2021 für die Verwertung von Papier/ Pappe / Kartonagen (PPK) ab 2022 und ff. noch aussteht, wurden die Erlöse aus der Altpapierverwertung kaufmännisch vorsichtig kalkuliert.

#### *Duale Systeme*

Es konnten für 2021/2022 gute Abschlüsse mit den Betreibern der dualen Systeme erzielt werden. Die Beteiligung an den Kosten für die Sammelsysteme, Umschlag und Herausgabe wurde für alle Betreiber einheitlich geregelt und Festpreise pro Tonne Papier vereinbart.

#### *Alttextilien*

Während die Erlöse für Alttextilien durch Qualitätsminderungen und fehlendem Absatz unverändert auf niedrigem Niveau (M20 /0082) verharren, wird der strategische Ansatz qualitative höherwertige Ware über Hempels zu vermarkten, sich langfristig wiederverwertungsfördernd und kostenmindernd auswirken.

#### *Hempels*

Aktuell wird davon ausgegangen, dass das Geschäft von Hempels sich im Jahr 2022 erholt und die Umsätze auf ein Niveau oberhalb 900.000€ zurückkehren.

### Kostensituation

#### *Allgemeine Kosten*

Durch besseren Erlöse gelingt es, die Mehraufwendungen bei Personal- und kalkulatorischen Kosten auszugleichen (Planung und Neuberechnung erfolgte durch die Fachbereiche Organisation und Recht sowie Zentrale Finanzsteuerung).

#### *Wertstoffbehälter*

Auch steigende Kosten für das Sammeln und Sortieren von Leicht- und nicht stoffgleichen Verpackungen (Wertstoffbehälter) und den Transport von Papier (Diesel wird teurer) werden dadurch noch aufgefangen.

#### *Wertstoffhof*

Der für den Wertstoffhof vorab kalkulierte Kostenrahmen wird auch in 2022 eingehalten. Die Entsorgungskosten konnten nach den ersten Erfahrungen für 2022 genauer ermittelt werden. Insgesamt wird 2022 mit Gesamteinnahmen von rund 450.000€ gerechnet. Die Mehreinnahmen von +130.000€ gehen kostenmindernd in die Gebührenbedarfsberechnung ein. Es ist deutlich hervorzuheben, dass kein Zusammenhang zwischen dem Wertstoffhof, der erst im Januar 2021 seinen Betrieb aufgenommen hat, und dem Überschuss 2020 besteht.

#### *Bioabfall*

Die Mehrkosten von 42.000€ ergeben sich durch eine vereinbarte Preisgleitklausel im Vertrag i.H. von +1,50€/Jahr und Tonne Bioabfall in den Entsorgungskosten.

## **Transportgebühren**

Die Aufstellung des Rückwärtsfahrkatasters hat gezeigt, dass nicht alle Wohnwege aufgrund der Straßenbreite oder wegen fehlender Wendemöglichkeiten von den Entsorgungsfahrzeugen befahren werden können, ohne arbeitsschutzrechtliche Auflagen zu verletzen. Auch die Anschaffung eines Engstellenfahrzeugs schafft hier nur bedingt Abhilfe.

Gleichzeitig besteht auch seitens der Bürger\*innen die Nachfrage nach Transportwegen größer 60 m.

Deshalb ist mit Verabschiedung der Abfallwirtschaftssatzung im § 14 Absatz 2 für Bürger\*innen die Möglichkeit geschaffen worden, ihre Abfallbehälter bis zu einem Transportweg von 150 m abholen und nach Entleerung wieder an den Standplatz zurückstellen zu lassen.

Der Umweltausschuss wird darum gebeten, für Transportwege bis zu 150 m neue Gebühren zu erlassen.

Der Erlass einer neuen Gebührensatzung war erforderlich, da analog zu der Satzung über die Abfallwirtschaft der Stadt Norderstedt eine textliche Anpassung erfolgte.

## **Anlagen:**

1. Gebührenbedarfsberechnung Abfallwirtschaft 2022
2. Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt: hier Synopse und Lesefassung